

**Botschaft  
über die Errichtung eines Kanzleigebäudes, einer Residenz  
und zweier Dienstwohnhäuser für die schweizerische  
diplomatische Vertretung in Riyadh**

vom 26. Mai 1982

---

Frau Präsidentin, Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Bundesbeschluss, der die Bewilligung eines Objektkredites von 14 592 000 Franken für die Erstellung eines Kanzleigebäudes, einer Residenz und zweier Dienstwohnhäuser in Riyadh und deren Innenausstattung enthält, mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, Frau Präsidentin, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

26. Mai 1982

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Honegger  
Der Bundeskanzler: Buser

---

## Übersicht

*Die saudische Regierung hat im Jahre 1975 beschlossen, ihr Aussenministerium von Djeddah nach Riyadh zu verlegen.*

*Gleichzeitig ordnete sie die Übersiedlung der bis anhin ausschliesslich in Djeddah niedergelassenen diplomatischen Vertretungen in die saudische Hauptstadt an. Für den Transfer wurde eine Frist bis Ende 1983 eingeräumt.*

*Im Hinblick auf diese für alle Länder verbindliche Sitzverlegung hat die Eidgenossenschaft im Jahre 1981 ein Grundstück von 6360 m<sup>2</sup> im neuerschlossenen Diplomatenviertel von Riyadh erworben, auf dem ein Kanzleigebäude, eine Residenz für den Missionschef und ein Dienstwohnhaus erstellt werden sollen. Auf einer anderen, im Baurecht gemieteten Parzelle ist die Errichtung eines Doppel-Dienstwohnhauses für Mitarbeiter vorgesehen.*

# Botschaft

## 1 Allgemeiner Teil

### 11 Ausgangslage

Riyadh, die Hauptstadt des im Jahre 1932 gegründeten Königreichs Saudi-Arabien, zählt heute nahezu eine Million Einwohner und ist das Zentrum der saudischen Regierungstätigkeiten. Dort befinden sich alle Ministerien, mit Ausnahme des Aussenministeriums, welches seinen Sitz, wie sämtliche ausländischen diplomatischen Vertretungen auch, in der rund 900 km entfernten Hafenstadt Djeddah hat.

Im Jahre 1975 gab die saudische Regierung ihren Beschluss bekannt, das Aussenministerium von Djeddah nach Riyadh zu verlegen. Gleichzeitig ordnete sie auch die Übersiedlung der diplomatischen Vertretungen, welche sich bis anhin nur in Djeddah niederlassen durften, in die Hauptstadt an. Dieser Transfer sollte bis spätestens Ende 1983 vollzogen werden.

### 12 Verlegung der schweizerischen Botschaft

Aus dem Übersiedlungsbeschluss ergeben sich weittragende Konsequenzen in organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht. Bis heute war nur eine Vertretung pro Land in Saudi-Arabien zugelassen. Die Hafenstadt Djeddah ist unbestrittene Handelsmetropole des Landes und wird es auch in Zukunft bleiben. Ungefähr die Hälfte der Ausländerkolonien ist in dieser Stadt niedergelassen, die andere Hälfte verteilt sich auf Riyadh und die Ostküste. Bei den Industrienationen zeichnet sich die Tendenz ab, nach der Übersiedlung der diplomatischen Vertretungen nach Riyadh in Djeddah einen konsularischen Posten beizubehalten.

Voraussichtlich wird auch die Schweiz zur besseren Wahrung ihrer Interessen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Unsere Botschaftskanzlei in Djeddah ist in einem Mietobjekt untergebracht. Die Residenz des Missionschefs und drei Dienstwohnungen sind Eigentum der Eidgenossenschaft. Über die weitere Verwendung beziehungsweise Veräusserung dieser bundeseigenen Liegenschaften kann erst dann entschieden werden, wenn über die Schaffung konsularischer Posten in Djeddah Klarheit besteht.

Einem dringenden Bedürfnis entsprechend, ist seit November 1979 ein diplomatischer Mitarbeiter unserer Botschaft in Djeddah ständig in Riyadh stationiert. Diese Massnahme erwies sich mit Rücksicht auf die grosse Distanz zwischen den beiden Städten als notwendig, um eine bestmögliche Koordination in der Geschäftsabwicklung zu den sich in Riyadh befindenden Regierungsstellen zu erreichen.

## 2 Verlauf der Planung

Für die Unterbringung der diplomatischen Vertretungen in Riyadh hat die saudische Regierung einen grossen Landgürtel erschlossen. Diejenigen Länder,

welche Kanzlei und Residenz sowie maximal drei Dienstwohnungen auf dem gleichen Grundstück haben wollen, erhielten Gelegenheit, der Grössenordnung ihrer Botschaft entsprechende Parzellen käuflich zu erwerben. Die für den Bau zusätzlicher Mitarbeiterhäuser nötigen Parzellen können hingegen nur gemietet werden.

Am 3. September 1981 bewilligte der Bundesrat mit der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte den Kauf eines Grundstückes von 6360 m<sup>2</sup> zum Preise von 1 023 500 Franken.

Mit Beschluss vom 28. Januar 1981 hat der Bundesrat einen Projektierungskredit im Betrage von 480 000 Franken freigegeben.

Anfangs März 1981 erteilte das Amt für Bundesbauten sechs schweizerischen Architekturbüros, welche Bauerschaft in Saudi-Arabien nachweisen können, einen Studienauftrag für die Neubauten der schweizerischen Botschaft in Riyadh. Das Projekt, welches von einer Expertenkommission aufgrund dieses Wettbewerbs für die Ausführung empfohlen wurde, ist Gegenstand dieser Botschaft.

### **3 Zwischenstaatliche Beziehungen**

Die Schweiz unterhält seit 1956 diplomatische Beziehungen zu Saudi-Arabien. Seit 1971 ist sie in diesem Land durch einen in Djeddah residierenden Botschafter vertreten.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Saudi-Arabien haben in den siebziger Jahren einen in seinem Ausmass erstaunlichen Aufschwung erfahren. Dies verdeutlichen am besten die Exportzahlen, die sich mit einer Zunahme von 95,8 Millionen Franken im Jahre 1973 auf 1181,8 Millionen Franken im Jahre 1981 mehr als verzehnfacht haben. Damit ist Saudi-Arabien für die schweizerische Exportwirtschaft zum bedeutendsten OPEC-Markt geworden und wird ausserhalb Europas nur noch von den USA und Japan übertroffen.

An dieser Entwicklung hatten mehr oder weniger alle Branchen der Exportwirtschaft Anteil, auch wenn eine deutliche Verschiebung der Gewichte von den Konsumgütern zu den Investitionsgütern nicht zu übersehen ist.

In den Exportzahlen nicht eingeschlossen sind die Dienstleistungen der Bauwirtschaft, der Architekten und der beratenden Ingenieurunternehmen. Auch wenn keine näheren Angaben verfügbar sind, ist bekannt, dass Saudi-Arabien für viele in diesen Sektoren tätigen Firmen in den Rezessionsjahren den bedeutendsten Auslandmarkt darstellte.

Der rasanten Entwicklung auf der Exportseite vermochten die Importe aus Saudi-Arabien in die Schweiz nicht zu folgen. Dennoch ist auch hier eine Zunahme zu beobachten, nämlich von 44,5 Millionen Franken im Jahre 1973 auf 413 Millionen Franken im Jahre 1981.

Die Schweizerkolonie in Saudi-Arabien zählt rund 1200 Personen.

Saudi-Arabien, das Land mit den grössten Erdölreserven, Hüter des Islams und seiner heiligen Stätte, wird auch in Zukunft in der Völkergemeinschaft eine eminent wichtige Rolle spielen.

## 4 Bauvorhaben

Auf der gekauften Parzelle von 6360 m<sup>2</sup> sind die Errichtung eines Kanzleigebäudes, einer Residenz für den Missionschef und eines Dienstwohnhauses geplant. Die Gebäude sind aus funktionellen, architektonischen und sicherheitstechnischen Überlegungen als Einzelbauten konzipiert.

Im gleichen Quartier ist auf einer für die Dauer von 99 Jahren im Baurecht gemieteten Parzelle von 900 m<sup>2</sup> die Errichtung eines Doppel-Dienstwohnhauses vorgesehen.

Im *Kanzleigebäude* sind alle Büroräumlichkeiten für die Botschaft untergebracht. Im Erdgeschoss befinden sich die Empfangshalle, der Warteraum für die Visasektion, vier Büros für die konsularisch-administrative Abteilung, ein Aufenthaltsraum mit Teeküche, das Archiv, ein Materialraum und ein Werkraum für den Hausmeister. Das Obergeschoss umfasst sieben Büros für die diplomatische Abteilung, einen Raum für die Sendeanlage und das als Bibliothek ausgebauten Sitzungszimmer.

Der Neubau für die *Residenz* ist ebenfalls zweigeschossig vorgesehen. Im Erdgeschoss liegen die Repräsentationsräume bestehend aus einem kleinen und einem grossen Salon, einem Esszimmer, ferner die Küche mit Office, Lagerräume und Lingerie. Im Obergeschoss befinden sich eine 6-Zimmer-Wohnung für die Botschafterfamilie und das Gästezimmer.

Das zweigeschossige *Dienstwohnhaus* umfasst zwei 4½-Zimmer-Wohnungen für den Kanzleivorsteher und den Hausmeister sowie sechs Diensthofunterkünfte.

Auf dem gemieteten Grundstück ist die Errichtung eines zweigeschossigen *Doppelwohnhauses* für diplomatische Mitarbeiter geplant. Jede Wohnung verfügt über 6 Zimmer, die notwendigen Nebenräume und je ein Diensthofzimmer.

Das Schwimmbad auf dem Botschaftsgrundstück soll dem Missionschef und dem ganzen Mitarbeiterstab zur Verfügung stehen. Es hat auch als Löschwasserbecken zu dienen. Die Erstellung eines Schwimmbades, das Gelegenheit zur sportlichen Betätigung bietet, muss mit Rücksicht auf die in Riyadh herrschenden Lebensbedingungen, die besondere Stellung der Frau im öffentlichen Leben und das ungenügende Angebot an Freiräumen zur Freizeitgestaltung, als eine Notwendigkeit angesehen werden.

## 5 Finanzielle und personelle Auswirkungen

### 51 Baukosten

Die Baukosten (Indexstand Oktober 1981) setzen sich nach Hauptgruppen des Baukostenplanes der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung wie folgt zusammen:

1. Vorbereitungsarbeiten .....	246 000
2. Gebäude .....	10 525 000
4. Umgebung.....	2 012 000
5. Baunebenkosten .....	286 000
8. Unvorhergesehenes .....	650 000
Total Baukredit .....	13 719 000
9. Möblierung und Ausstattung .....	873 000
Total Objektkredit .....	14 592 000

## 52 Notwendige Kredite und Finanzierung

Das Bauvorhaben für unsere Botschaft in Riyadh ist im Investitionsplan für zivile Bauten des Bundes enthalten. Es ist in der Finanzplanung des Amtes für Bundesbauten für 1983 und die folgenden Jahre aufgenommen.

Die Realisierung des Neubauprojektes schafft langfristig gesehen weit preisgünstigeren Arbeits- und Wohnraum für unsere nach Riyadh zu verlegende diplomatische Vertretung. Sie wird uns horrende, starker Teuerung unterworfenene Mietzinse für Büroräumlichkeiten und Wohnungen für das Personal ersparen.

## 53 Personelle Auswirkungen

Gegenwärtig sind 21 Personen, nämlich 12 schweizerische Mitarbeiter und 9 Lokalangestellte bei der schweizerischen Botschaft in Djeddah tätig.

Die Verlegung der Botschaft nach Riyadh wird eine geringfügige Erhöhung des Personalbestandes zur Folge haben, nämlich eine Etat-Stelle des Hauswartes für den Unterhalt der technischen Anlagen sowie aus Sicherheitsgründen. Diese Einheit wird durch die interne Stellenbewirtschaftung im Departement für auswärtige Angelegenheiten besetzt.

Die etwaige Eröffnung einer konsularischen Vertretung in Djeddah, welche im Kompetenzbereich des Bundesrates liegt, bleibt allerdings vorbehalten. Fast alle dort vertretenen Staaten sind der Meinung, dass Djeddah wirtschaftlich zu wichtig sei, um daselbst nicht eine Vertretung zu belassen. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird bei den interessierten Kreisen eine Umfrage durchführen, um abzuklären, ob eine solche Eröffnung notwendig ist, insbesondere aus wirtschafts- und handelspolitischen Gründen. Zutreffendenfalls würde dies unweigerlich personelle Auswirkungen zur Folge haben.

Die Eröffnung eines konsularischen Postens in Djeddah würde eine Erhöhung der Personalbestände des Departementes für auswärtige Angelegenheiten um 5 Etat-Stellen und 5 Hilfskräfte-Stellen erforderlich machen.

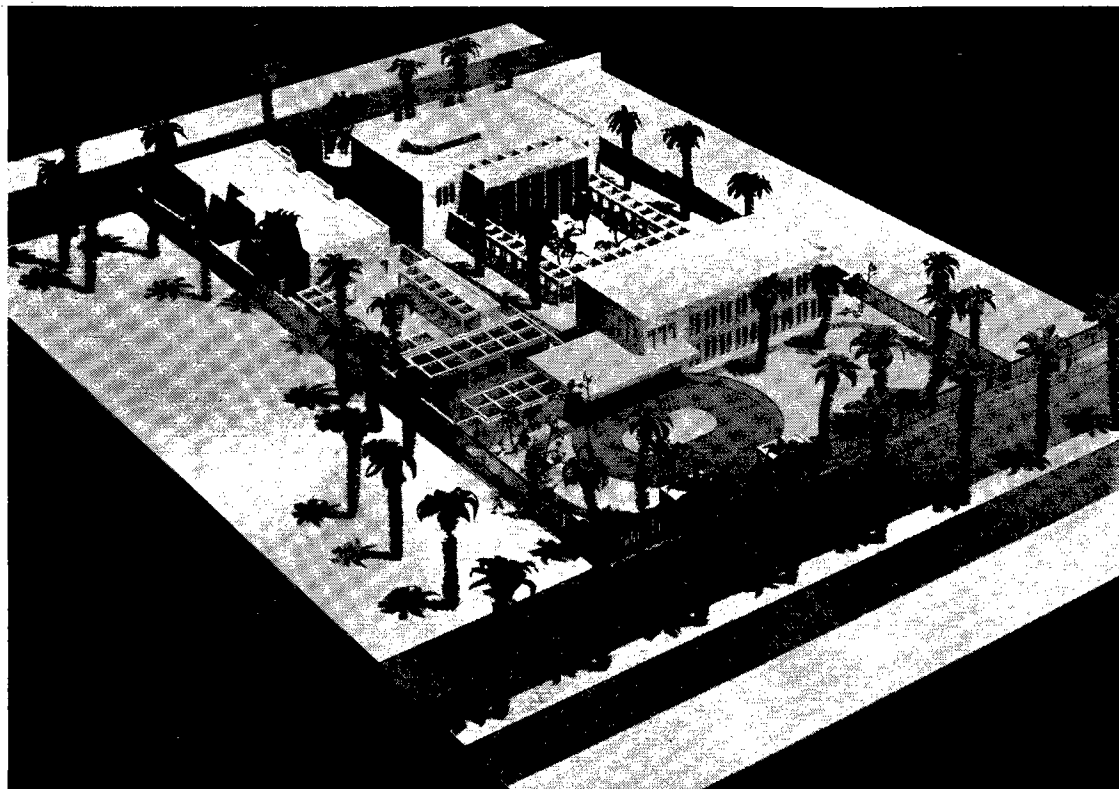
## **54 Richtlinien der Regierungspolitik**

Das Bauvorhaben, das im Investitionsplan für zivile Bauten des Bundes enthalten ist, entspricht den Zielsetzungen der Richtlinien der Regierungspolitik.

## **6 Verfassungsmässigkeit**

Die verfassungsmässige Grundlage für den beantragten Bundesbeschluss bildet die allgemeine Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Aussenpolitik. Der Bund ist überdies befugt, die zur Erfüllung der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben notwendigen Massnahmen zu treffen. Zu ihnen gehört die Errichtung von Verwaltungsgebäuden, wozu auch die Bauten für schweizerische diplomatische und konsularische Vertretungen zu zählen sind.

Modellfoto der Botschaftsgebäude auf dem bundeseigenen Grundstück in Riyadh





**über die Errichtung eines Kanzleigebäudes, einer Residenz  
und zweier Dienstwohnhäuser für die schweizerische  
diplomatische Vertretung in Riyadh**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf die Befugnis des Bundes, die notwendigen Massnahmen zu treffen  
zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 26. Mai 1982<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

**Art. 1**

Für die Erstellung eines Kanzleigebäudes, einer Residenz und zweier Dienst-  
wohnhäuser in Riyadh und deren Innenausstattung wird ein Objektkredit von  
14 592 000 Franken bewilligt.

**Art. 2**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Refe-  
rendum.

8504

<sup>1)</sup> BBl 1982 II 544

## **Botschaft über die Errichtung eines Kanzleigebäudes, einer Residenz und zweier Dienstwohnhäuser für die schweizerische diplomatische Vertretung in Riyadh vom 26. Mai 1982**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	82.041
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1982
Date	
Data	
Seite	544-552
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 710

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.